

## Energie sparen und die Umwelt schonen



„[...] Menschen, Tiere und Pflanzen, den Boden, das Wasser, die Atmosphäre sowie Kultur- und sonstige Sachgüter vor schädlichen Umwelteinwirkungen zu schützen und dem Entstehen schädlicher Umwelteinwirkungen vorzubeugen.“  
 (Vgl. Bundesimmissionsschutzgesetz in der Fassung vom 26.09.2002)

### Vorab

Bestimmt haben Sie auch schon davon gehört, dass Heizkessel, die bestimmte Abgaswerte nicht einhalten oder ein gewisses Alter überschritten haben, ausgetauscht werden müssen. Grund dafür sind die **Energieeinsparverordnung (EnEV)** und die **Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchV)**. Unser Anliegen ist es, Ihnen widersprüchliche und unverständliche Aussagen zu verdeutlichen und näher zu bringen, damit Sie gut informiert sind und wissen, ob oder unter welchen Voraussetzungen Ihr Heizkessel zu den zur Diskussion stehenden Anlagen gehört.

### Info zur EnEV

Die EnEV gilt seit dem Februar 2002 für alle Bestandsobjekte und Neubauten.

### Bestehende Gebäude



Besitzer ältere Häuser sollten sich frühzeitig bei einem Fachbetrieb informieren.

#### Heizung

Heizkessel, die vor Oktober 1978 in Betrieb gegangen sind und keine Nieder-temperatur- oder Brennwertkessel sind, müssen bis Ende 2006 ausgetauscht werden. Wurde der Brenner nach Oktober 1996 ersetzt, verlängert sich die Frist bis 2008.

#### Wärmedämmung

Die Leitungen für die Wärmeverteilung und das Warmwasser sowie Armaturen

in nicht beheizten Räumen müssen bis Ende 2006 gedämmt werden. Das Gleiche gilt für Geschossdecken über beheizten Räumen, die zwar nicht begehbar, für die Nachrüstarbeiten aber zugänglich sind.

#### Hinweis:

In Ein- und Zweifamilienhäusern, in denen der Eigentümer selbst wohnt, müssen die Modernisierungen nur durchgeführt werden, wenn der Eigentümer wechselt, bzw. seit Februar 2002 gewechselt hat.

### Neubauten

Für Neubauten muss über einen Energiebedarfsausweis nachgewiesen werden, wie hoch der Primärenergiebedarf\* für die Wärmeversorgung des Gebäudes ist.



Bei Neubauten prüft der Schornsteinfeger die ordnungsgemäße Installation.

Die Anforderung der EnEV kann wahlweise über eine sparsamere Heizung oder eine verstärkte Wärmedämmung erfolgen. Um den erforderlichen Nachweis zu erhalten, genügt daher meist die Installation einer modernen Kesselanlage, wie z.B. Brennwertgeräte oder Holzpelletanlagen.

\*Primärenergie: natürlicher Energieträger, der ohne Umwandlung eingesetzt werden kann (z.B. Erdgas, Mineralöl, Holz- oder Steinkohle). Aus Primärenergie kann durch einen Umwandlungsprozess Sekundärenergie (z.B. elektrischer Strom, Flüssiggas, Benzin) gewonnen werden.

# Energie sparen und die Umwelt schonen

## Info zur BImSchV

In der Bundesimmissionsschutzverordnung wird der Grenzwert des maximal zulässigen Abgasverlustes des Heizkessels festgelegt. Ist dieser zu hoch, muss der Kessel bis Ende 2004 erneuert werden. Der Abgasverlust beschreibt die Wärmemenge, die während des Brennerbetriebs ungenutzt über den Schornstein entweicht.

Ab dem 01.11.2004 dürfen alle Heizungen die Grenzwerte nicht mehr überschreiten. Bis dahin müssen viele ältere Heizungsanlagen ausgetauscht sein. Ob das auch für Ihre Anlage gilt, können Sie den unten aufgeführten Tabellen entnehmen. Die Abgasverluste Ihrer Heizung wurden vom Schornsteinfeger überprüft und befinden sich in Ihrem Schornsteinfegerprotokoll.

### Grenzwerte für den Abgasverlust

Nennwärmeleistung des Heizkessels [kW]	Grenzwerte Abgasverlust [%]
über 4 bis 25	11
über 25 bis 50	10
über 50	9



### Rechtsfolgen:

Gemäß BImSchV gilt der Betrieb einer Anlage mit Werten, die über den Grenzwerten liegen, als Ordnungswidrigkeit und stellt somit die Grundlage für die Erhebung eines Bußgeldes dar. Die zuständige Behörde (für die Stadt Koblenz das Umweltamt) wird darüber hinaus anordnen, dass die Anlage entweder erneuert oder derart repariert bzw. umgebaut wird, dass eine Überschreitung der Grenzwerte nicht mehr gegeben ist. Wird dieser Anordnung nicht Folge geleistet, muss mit einer Stilllegung der Anlage gerechnet werden.

Eine sofortige Stilllegung ist nicht sehr wahrscheinlich. Dazu müssten die schädlichen Umwelteinwirkungen derart gravierend sein, dass die Gesundheit oder gar das Leben von Menschen gefährdet sind (vgl. §§ 24 und 25 Bundesimmissionsschutzgesetz).

### 3. Zusammenfassung

- BImSchV  
Heizkessel mit zu hohem Abgasverlust (vgl. nebenstehende Tabelle):  
Austausch bis zum 01.11.04
- EnEV
  - Heizkessel, die vor Oktober 1978 in Betrieb gegangen sind: Austausch bis Ende 2006
  - bei Brennertausch nach Oktober 1996: bis 2008
  - Dämmung der Leitungen der Wärmeverteilung und des Warmwassers bis Ende 2006
  - in Ein- und Zweifamilienhäusern müssen die Modernisierungen nur bei Eigentümerwechsel seit Februar 2002 durchgeführt werden

### Zeitpunkte für die Erneuerung von Heizkesseln

in Abhängigkeit der Höhe der Überschreitung der Grenzwerte des Abgasverlustes.

Nennwärmeleistung [kW]	bei Überschreitung von			
	0%	1%	2%	3%
	Erneuerung bis zum			
bis 100	01.11.04	01.11.04	01.11.02	01.11.01
über 100	01.11.04	01.11.04	01.11.02	01.11.99

Ein Informationsblatt der Lützenkirchen Service GmbH · Hermann-Heinrich-Gossen-Straße 4 · 50858 Köln-Marsdorf  
 Tel.: +49 (02234) 9216 - 0 · Fax: +49 (02234) 9216 - 99 · E-Mail: info@luetzenkirchen-koeln.de · www.luetzenkirchen-koeln.de

Bei der Zusammenstellung der Informationen wurde mit größter Sorgfalt vorgegangen. Trotzdem können Fehler nicht vollständig ausgeschlossen werden. Die Lützenkirchen Service GmbH kann für fehlerhafte Angaben und deren Folgen weder eine juristische Verantwortung noch irgendeine Haftung übernehmen. Für Verbesserungsvorschläge sind wir jederzeit dankbar.